

*Auch in Japan ziehen Anwohner von US-Flugplätzen gegen den täglichen Fluglärmterror vor Gericht – Richter sollen sich vor Ort selbst von der unerträglichen Belastung überzeugen!*

**LUFTPOST**

Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 098/07 – 03.05.07

## **Futenma-Anwohner sagen im Rechtsstreit um Fluglärm aus**

Von Chiyomi Sumida

STARS AND STRIPES, 28.04.07

( <http://www.estripes.com/article.asp?section=104&article=45419> )

NAHA, Okinawa – Anwohner der Air Station Futenma des Marine Corps sagten am Donnerstag zum zweiten Mal in ihrem langen Fluglärm-Rechtsstreit gegen die japanische Regierung aus.

**An die drei Richter gewandt, nannte ein Betroffener den Fluglärm nervenzerfetzend; er fühle sich, als rollten Hot Rodders (für Beschleunigungsrennen mit starken Motoren aufgemotzte ältere Autos) ohne Schalldämpfer über seinen Kopf. "Der Hubschrauber-Lärm endet wenigstens, wenn sich das Fluggerät entfernt, aber der Krach von Triebwerksprobeläufen dauert Stunden," sagte Seiryō Arakaki, der im Kiyuna-Distrikt von Ginowan in der Nähe des nördlichen Endes der Startbahn wohnt. Diese Prozeduren würden seinen Frieden an fünf Tagen in der Woche stören, äußerte er. "Dieser donnernde Dauerlärm macht mich wahnsinnig, und ich wünsche mir, ich könnte ihn zerdrücken wie eine Wanze."**



Warntafel am Flugplatz Futenma ( Fotos von der Website <http://www.fhan.org> ) Protestaktion der Anwohner

**Am Ende der Befragung trat Zenji Shimada, der die Klägergruppe anführt, in den Zeugenstand und forderte das Gericht auf, den Lärm durch eigenes Erleben kennenzulernen. "Sie können 10 Tage kostenlos bei mir wohnen," sagte er. "Erleben und fühlen Sie bitte selbst, was der Lärm mit Ihnen macht."**

Er betonte, er könne die Behauptung der Regierungsanwälte nicht akzeptieren, der von dem Flugplatz ausgehende Krach bewege sich in "erträglichen Grenzen".

**Im Jahr 2002 haben 400 Bürger aus der Stadt Ginowan Klage gegen die japanische Regierung und den Kommandeur der Base, Col. (Oberst) Richard Lueking, einge-**

**reicht, weil der Fluglärm ihnen körperliche und seelische Schäden zufügt.**

Das Verfahren gegen Lueking, der jetzt im Ruhestand ist, wurde im September 2004 eingestellt, weil das Distriktgericht Naha entschieden hat, dass die japanische Regierung für Schäden verantwortlich ist, die ein Beamter – in diesem Fall der Base-Commander – bei der Ausführung offizieller Aufträge verursacht.

**Zu Beginn dieses Monats heben die Anwohner zum ersten Mal ausgesagt und geschildert, wie sie persönlich unter den Flugaktivitäten leiden, die von der Air Station ausgehen. Sie fordern Entschädigungen in Höhe von 2,56 Millionen Dollar (1,88 Mio Euro) und ein Flugverbot zwischen 19 und 7 Uhr.**

Am nächsten Verhandlungstag wird das Gericht einen Ortstermin durchführen. Am 17. Mai werden die drei Richter sich auf den Kakazu-Höhen einfinden, die in der Nähe der westlichen Begrenzung der Air Station liegen.

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen im Text versehen.)

---

## **Unser Kommentar**

*Die dritte Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt hat die ersten Klagen gegen den Ausbau der US-Air Base Ramstein und die für die Anwohner unerträgliche Lärmbelastung ausschließlich nach Aktenlage abgeschmettert. Ein Ortstermin oder eine Zeugenbefragung zu den Auswirkungen des Fluglärmterrors haben nicht stattgefunden. Da ein Befangenheitsantrag des Anwaltsbüros, das die größte Klänergemeinschaft vertritt, abgelehnt wurde, wird die 3. Kammer auch in weiteren noch zu behandelnden Klagen ähnlich zu agieren versuchen.*

*Die japanischen Richter wollen wenigstens einen angekündigten Ortstermin durchführen. Allerdings dürfte sich der am 17. Mai von der Air Station Futenma ausgehende Fluglärm in sehr engen Grenzen halten. Wenn höherrangige Politiker in die Nähe der US-Air Base Ramstein kommen oder das Verwaltungsgericht Neustadt in Kaiserslautern über die Fluglärmbelastung verhandelt, wird hier ja auch kaum geflogen.*

*Das japanische Gericht hat sich aber zumindest angehört, wie sehr die Kläger unter dem Fluglärm leiden, und sich nicht – wie die deutschen Verwaltungsrichter im ersten Ramstein-Verfahren – nur die wohlfeilen "Begründungen für das unvermeidbare Flugaufkommen" von den Anwälten der beklagten Behörden ins Protokoll diktieren lassen.*

*Die US-Streitkräfte als die eigentlichen Verursacher des ständigen Fluglärmterrors stehen auch in Japan nicht vor Gericht. Auch dort lassen sich Regierung und Justiz zur Durchsetzung von US-Militärinteressen gegen die eigene Bevölkerung missbrauchen. Wer nicht selbst in einem US-Fluglärmreservat leben muss, kann seine Komplizenschaft hinter juristisch falsch interpretierten "Bündnisverpflichtungen", unhaltbaren – weil nur auf Schätzungen beruhenden – "Lärmschutzgutachten" und angeblich unanfechtbaren "Ausbaugenehmigungen" zu verbergen versuchen.*

*Nur wer den Fluglärmterror selbst erlebt und endlich zur Kenntnis nimmt, was die US-Transporter zu den US-Schlachtfeldern transportieren und was die US-Kampffjets in den völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskriegen der Bush-Administration anrichten, darf über Ausbau und Nutzung von US-Flugplätzen auf fremden Territorien urteilen.*

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern